Sachgebiet 24/1 Immissionsschutz

6/3 Bauordnungsrecht

6/3/6 Bauvorschriften, örtliche

18/1 Polizeirecht

Normen BlmSchG § 49 Abs. 3

BauGB § 36 Abs. 1 Satz 2

BauGB § 9 Abs. 4

LBO 1984 § 73 Abs. 2 Nr. 3

GG Art. 103 Abs. 2

**Schlagworte** Verbrennungsverbot

Einvernehmen

örtliche Bauvorschriften

Bestimmtheit

Altöl

abstrakte Gefahr

## Leitsatz

- § 49 Abs. 3 BImSchG gestattet den Ländern die Schaffung landesrechtlicher Ermächtigungen zum Erlass von ortsrechtlichen Vorschriften auch noch nach Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Diese ortsrechtlichen Vorschriften können über die Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinausgehen.
- 2. Die Ausnutzung der Ermächtigungsgrundlage des § 73 Abs. 2 Nr. 3 LBO 1984 setzt das Bestehen einer abstrakten Gefahr voraus.
- 3. Ein auf § 73 Abs. 2 Nr. 3 LBO 1984 gestütztes Verbot der Verbrennung von "Altölen und ähnlichen kontaminierten Stoffen zur Energiegewinnung" ist nur hinsichtlich des Ausschlusses von Altölen hinreichend bestimmt.

VGH Baden-Württemberg		Urteil	vom	20.01.2004	10 S 2237/02
Vorinstanz	VG Karlsruhe		(Az.	4 K 980/00)	
Rechtskraft	nein				
⊠ Vorblatt mit Leitsatz		☐ VENSA-Blatt ohne Leitsatz			